



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/500/0721

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien und Senioren	27.01.2006	

Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	15.02.2006
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2006
Rat	03.04.2006

Etatberatung - Neuzusammenstellung der Familienpassleistungen

- 1. Zuschuss zum Mittagessen in der Offenen Ganztagschule (OGS)**
- 2. Zuschüsse zu Klassenfahrten, Musikschulbesuch und Eigenanteil für Schulbücher**
- 3. Zuschüsse zu Elternkursen "Starke Eltern" der Familienbildungsstätte**

Beschlussvorschlag:

1. Der Zuschuss zu den Kosten für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule bleibt in den Familienpassrichtlinien erhalten.
2. Der Zuschuss zu mehrtägigen Klassenfahrten entfällt. Ebenso der Zuschuss zu Musikschulangeboten der Musikschule Beckum Warendorf und zum Eigenanteil für Schulbücher für SGB II- und SGB XII-Bezieher. Hier wird vorrangig auf weiter bestehende Ermäßigungs- bzw. Zuschussmöglichkeiten der Musikschule bzw. nach den Vorschriften des SGB II/SGB XII verwiesen.
3. In den Leistungskatalog neu aufgenommen wird folgende Leistung:
Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte. Der Elterngutschein des Kreisjugendamtes muss vorrangig eingelöst werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus diesem Beschluss ergebenden finanziellen Auswirkungen zu ermitteln und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen den angepassten Bedarf über die Änderungsliste dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

1. Zuschuss zum Mittagessen in der Offenen Ganztagschule (OGS)

Die Betreuungskosten in der Offenen Ganztagschule sind erst seit dem 01.07.05 mit in die Förderrichtlinien aufgenommen worden, die in der Jahresübersicht ausgewiesenen rd. 5.385,78 € sind also Ausgaben für nur 6 Monate!

In den Ganztagsangeboten der Grundschulen von Ketteler-Schule und Edith.Stein-Schule ist für alle Kinder die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend. Das Essen wird in den Kindertagesstätten täglich frisch zubereitet, pro Essen wird über den Familienpass ein Zuschuss von 1,30 € gezahlt, weitere 1.30 € müssen die Eltern selbst aufbringen. Dieser Eigenanteil kann aus den Regelleistungen SGB II und SGB XII von den Eltern aufgebracht werden.

Das gemeinsame Mittagessen stellt sicher, dass alle Kinder gemeinsam eine ausgewogene warme Mahlzeit einnehmen und sollte beibehalten werden.

Werden diese Zuschüsse im gleichen Umfang wie in diesem Jahr in Anspruch genommen, ist der bisherige HH Ansatz von 9.000,00 € für den Familienpass allein durch diesen Posten aufgebraucht.

Die Karl-Wagenfeld-Schule wird voraussichtlich im nächsten Schuljahr ebenfalls die OGS anbieten. Dann kommen erwartungsgemäß zumindest einige hier weitere Familien mit Förderansprüchen hinzu.

2. Zuschüsse zu Klassenfahrten, Musikschulbesuch und Eigenanteil für Schulbücher

Die bisherigen Familienpassrichtlinien sehen einen Zuschuss von bis zu 75 € zu Klassenfahrten vor. In 2005 wurden 6.780,22 € Zuschüsse für mehrtägige Klassenfahrten ausgezahlt. Bis zum 30.06.05 war der Kreis der förderfähigen Familien weitergefasst, daher war dieser Förderpunkt für 2005 noch sinnvoll.

Bezieher von SGB II und SGB XII -Leistungen erhalten auf Antrag als sog. „Einmalige Bedarfe“ (§ 31 Abs. 1 SGB II und SGB XII) auch Zuschüsse für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Die maximalen Zuschussbeträge zu Klassenfahrten nach dem Sozialgesetzbuch betragen bei Schülern der Klassen 1-7 bis 80 €, bei Schülern der Klassen 8-10 bis zu 160 € und bei Schülern der Oberstufen bis zu 300 €. Diese Leistungen nach dem SGB sind jedoch nachrangig zu den Leistungen des Familienpasses. Dies bedeutet, dass zunächst eine Förderung nach dem Familienpass in Anspruch genommen werden musste und dann ergänzend auch noch eine weitere Förderung /Bezuschussung nach dem Sozialgesetzbuch in Betracht kommt. Im Extremfall kann diese Doppelförderung nahezu zu einer Vollförderung der Klassenfahrt führen. Es sollte überdacht werden, ob eine derartige Doppelförderung durch den Familienpass gewollt ist.

Dieser Vorschlag der Verwaltung ist wegen noch bestehenden Diskussionsbedarfes in der letzten Sozialausschuss-Sitzung noch nicht zur Abstimmung gekommen.

Verwaltungsvorschlag zur Vermittlung:

Die gesetzlichen Beihilfemöglichkeiten nach SGB II und SGB XII müssen für die Finanzierung von Klassenfahrten in Anspruch genommen werden.

In besonderen Härtefällen – mehrere Kinder aus einer Familie nehmen in einem Kalenderjahr an Klassenfahrten teil – kann ein Zuschuss bis 75,00 € für das zweite und jedes weitere Kind gezahlt werden, wenn die gesetzlichen Beihilfen die Kosten der Klassenfahrt nicht decken. Der Förderbetrag insgesamt darf die Kosten der Klassenfahrt (ohne Taschengeld) nicht übersteigen.

Für Kinder aus Asylbewerberfamilien und Kinder aus Familien mit einem schwerbehinderten Kind erfolgt weiterhin eine Einzelförderung bis 75,00 €.

Die Schulleitungen werden über die sich aus SGB II/SGB XII ergebenden Förderhöchstgrenzen informiert mit dem Ziel, den Rahmen der bestehenden gesetzlichen Förderhöchstgrenzen bei Klassenfahrten möglichst nicht zu überschreiten.

Auch in anderen Bereichen (z.B. Eintrittspreisgestaltung bei den Geldwertkarten des Hallenbades) ist im vergangenen Jahr die Doppelrabattierung abgeschafft worden.

Eine weitere Förderung der Klassenfahrten durch den Familienpass erscheint wegen der bereits gegebenen gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis nach dem SGB II bzw. SGB XII nicht notwendig und sollte gestrichen werden.

In den wenigen Fällen, in denen Asylbewerberkinder und Familien mit einem behinderten Kind an mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen, muss eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Bei dem Besuch der Musikschule Beckum-Warendorf (die ja bereits durch erhebliche städtische Zahlungen gefördert wird) sehen die Förderbedingungen der Musikschule für einkommensschwache Familien nach § 90 KJHG die Möglichkeit vor, auf Antrag eine Gebührenermäßigung (50 %) oder bei Musikalischer Grundausbildung und Musikalischer Früherziehung sogar eine vollständige Gebührenbefreiung zu erhalten (näheres unter www.musikschule-waf.de/unterricht.htm). Auch hier gibt es derzeit neben der Gebührenermäßigung aus sozialen Gesichtspunkten direkt durch die Musikschule noch die zusätzliche Ermäßigung im Rahmen des Familienpasses. Die Förderung des Musikschulbesuches spielt im Rahmen der finanziellen Gesamtbelastung zwar eine untergeordnete Rolle (siehe anliegende Aufstellung des Jahres 2005), sollte aber aus Gründen der gleichmäßigen Vermeidung von Doppelförderungstatbeständen ebenfalls überdacht und aus dem Leistungskatalog des Familienpasses gestrichen werden.

Der Entwurf des Schulgesetzes NRW sieht für Bezieher von SGB II- und SGB XII-Leistungen eine Befreiung vom Eigenanteil für Schulbücher vor. Bisher galt diese Regelung nur für SGB XII-Empfänger.

Diese gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.

Der Zuschuss für die Schulwegtickets sollte für Familien aus den Außenbereichen bleiben.

Weitere Einschränkungen bei den zuschussfähigen Angeboten sollten zur Zeit nicht erfolgen, weil z.B. bei Kulturveranstaltungen Forum, Kursen der VHS gerade Kindern aus sozialschwachen Familien die Bildungsangebote offen stehen sollen.

3. Zuschüsse zu Elternkursen „Starke Eltern“ der Familienbildungsstätte

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bietet die Familienbildungsstätte ab diesem Jahr sog. Elternkurse an. Unter dem Motto: „Starke Eltern – starke Kinder“ erhalten Eltern in diesen Kursen Tipps und Erziehungshilfen.

Für die Kurse haben Erzieherinnen verschiedene Oelder Tageseinrichtungen Fortbildungen besucht und sollen jetzt in den Kursen als Multiplikatoren Eltern für ihre Erziehungsarbeit Hilfestellungen geben. Das Jugendamt versteht dieses Kurse als sog. niederschwelliges Angebot im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe und hofft, spätere, kostenaufwändige Erziehungsmaßnahmen über diese Elternfortbildung zu vermeiden.

Für 2006 sind zunächst 3 Kurse geplant, Teilnehmer ca. 30 Personen. Die Kurskosten betragen für ein Elternteil 60,00 € für beide Eltern 90,00€.

Für erstgeborene Kinder erhalten Eltern vom Kreisjugendamt einen sog. Erziehungsgutschein über 50,00 €, so dass ein Eigenanteil von 10,00€ bzw. 40,00€ von den Eltern beim 1. Kind zu tragen

ist. Wollen Eltern den Kurs ein weiteres Mal belegen, muss die volle Gebühr entrichtet werden.

Damit auch Familien mit geringem Einkommen diese sinnvollen Präventivkurse nutzen können, sollte der Eigenanteil über den Familienpass erstattet werden.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für diese Maßnahme auf ca. 1.500,00 € pro Jahr.